



Kärntner Gemeindebund

An alle
Gemeinden und Gemeindeverbände

Per E-Mail!

Datum: 29.11.2023

Sachbearbeiter: GH

G:\Allgemein\Rundschreiben\2023\Hinweisgeberschutzgesetz.docx

Hinweisgeberschutzgesetz Einrichtung von Meldekanälen - Ausnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren!

In § 7 des Kärntner Hinweisgeberschutzgesetzes (K-HSchG) wurde normiert, dass uA

- Gemeinden mit Ausnahme von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern oder weniger als 50 Dienstnehmern;
- Gemeindeverbände mit Ausnahme von Gemeindeverbänden mit weniger als 10.000 Einwohnern oder weniger als 50 Dienstnehmern;

interne Meldekanäle einzurichten haben, über die Meldungen von Verstößen an eine interne Meldestelle abgegeben werden können. Diese Vorgaben waren aufgrund der Inkrafttretensbestimmung des § 23 Abs 3 K-HSchG bereits seit **10. Jänner 2023** umzusetzen.

In diesem Zusammenhang hat sich die Frage ergeben, ob betreffend Gemeinden und Gemeindeverbände die beiden Ausnahmetatbestände Einwohnerzahl und Anzahl der Dienstnehmer kumulativ oder alternativ zu verstehen sind, sprich, reicht es aus, dass bereits die Erfüllung einer der beiden Voraussetzungen die Notwendigkeit der Einrichtung von Meldekanälen nach sich zieht.

Der Verfassungsdienst der Kärntner Landesregierung hat mit Schreiben vom 28.11.2023 nun klargestellt, dass *„die erwähnten Ausnahmetatbestände alternativ zu verstehen sind, d.h. es reicht aus, wenn einer der Ausnahmetatbestände (weniger als 10.000 Einwohner oder weniger als 50 Dienstnehmer) zutrifft.“*

Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sind also nicht verpflichtet, interne Meldekanäle einzurichten, selbst wenn sie mehr als 50 Dienstnehmer:innen beschäftigt. Das muss sinngemäß sohin auch für Gemeindeverbände gelten, die zwar mehr als 50 Dienstnehmer:innen haben, deren verbandsangehörigen Gemeinden allerdings die Summe von 10.000 Einwohnern:innen nicht überschreiten.

Für Fragen steht Ihnen die Landesgeschäftsstelle des Kärntner Gemeindebundes gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

Der 1. Präsident:
gez. Bgm. Günther Vallant

